

Schulmusiker/in FH

Berufsbeschreibung

Schulmusikerin und Schulmusiker unterrichten meist Schüler und Schülerinnen zwischen 13 und 19 Jahren (Oberstufen-, Mittelschule, Lehrerseminar). Sie bringen ihnen die vielfältigen Werke der Musik in all ihrer Differenziertheit, Schönheit oder auch Problematik (Wagner, Schönberg etc.) nahe. Für besondere Anlässe, wie etwa Schulfeiern, studieren sie mit Chor und Orchester und ihren Klassen auch geeignete Werke ein.

Anforderung

- a) Primarlehrerpatent oder Maturität
- b) fortgeschrittenes Spielen mind. eines Instrumentes
- c) praktische Eignungs- und Aufnahmeprüfung.

Musikalische Begabung, stimmliche Qualitäten, Kontaktfreude; feines, differenziertes Gehör; Geduld, Rhythmusgefühl, Begeisterungsfähigkeit, pädagogische Fähigkeiten, didaktisch-methodisches Geschick.

Ausbildung

Studium an einem Konservatorium oder einer Universität:

6–8 Semester: Schulmusikdiplom I (Volksschule bis 9. Schuljahr, meist kombiniert mit weiteren Schulfächern).

10–12 Semester: Schulmusikdiplom II (Gymnasien, Lehrer- und Kindergärtnerinnenseminarien).

Entwicklungsmöglichkeiten

Lehrdiplom für Instrumente und Gesang, Theorielehrerdiplom, Orchesterdiplom, Operndiplom u.v.m.; Spezialisierung auf Chorleitung.

Unterricht am Konservatorium, eigene Konzerttätigkeit, Leitung einer Jugendmusikschule u.a.m.